



1. Produktbeschreibung

- Das Produkt "gww.eea" ist bestimmt für Produktionsanlagen von Energie, welche in der Nieder- und Mittelspannung gemessen sind. Es deckt sowohl die Energievergütung sowie die Webdatenabfrage ab.

2. Preise

2.1 Webdatenzugriff

Webdatenabfrage pro Monat	5.00 CHF exkl. MWST	5.39 CHF inkl. MWST
Einrichten Webdatenabfrage	150.00 CHF exkl. MWST	161.55 CHF inkl. MWST

3. Vergütung Energie

3.1 Vergütung für die eingespeiste Energie

Winter

Zeitzone 1	7.55 Rp./kWh exkl. MWST	8.13 Rp./kWh inkl. MWST
Zeitzone 2	5.75 Rp./kWh exkl. MWST	6.19 Rp./kWh inkl. MWST

Sommer

Zeitzone 1	5.50 Rp./kWh exkl. MWST	5.92 Rp./kWh inkl. MWST
Zeitzone 2	4.30 Rp./kWh exkl. MWST	4.63 Rp./kWh inkl. MWST

Abzug bei Messung in Niederspannung bei Mittelspannungskunden

Wird ein Mittelspannungskunde in Niederspannung gemessen, wird die gemessene Einspeisemenge um 2 % reduziert (Transformationsverluste).

Bezugs- / Lieferzeiten:

Zeitzone 1	Montag – Freitag	07.00 – 20.00 Uhr	Sommer	April - September
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr		
Zeitzone 2	übrige Zeiten			

4. Beglaubigung Pronovo AG

4.1 Anlagen angebaut

EEA ≤ 10 kVA	300.00 CHF exkl. MWST	323.10 CHF inkl. MWST
EEA > 10 kVA bis 30 kVA	500.00 CHF exkl. MWST	538.50 CHF inkl. MWST

4.2 Anlagen in Dach integriert

EEA ≤ 10 kVA	600.00 CHF exkl. MWST	646.20 CHF inkl. MWST
EEA > 10 kVA bis 30 kVA	800.00 CHF exkl. MWST	861.60 CHF inkl. MWST

Die Pauschale beinhaltet:

- Administration, Unterlagen einfordern/ergänzen
- Ergänzung der Formulare nach Beglaubigung vor Ort
- Erfassung der Anlage im HKN System der Pronovo AG
- Abklärungen Pronovo, Lieferant etc.
- Zustellung der Unterlagen an Pronovo AG
- Fotodokumentation (dachintegrierte Anlagen)

Die Beglaubigung von Anlagen grösser 30kVA muss durch eine für diesen Fachbereich durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) zugelassene Konformitätsbewertungsstelle oder gemäss Art. 2 Abs. 2 HKSVD durchgeführt werden.

www.sas.admin.ch → Suche akkreditierte Stellen

Bitte wenden



5. Weitere Bestimmungen

5.1 Gültigkeit

- Dieses Preisblatt ist gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021.

5.2 Liefereinschränkungen

- Netzdienliche Eingriffe bei Gefährdung des Netzbetriebes gemäss Art. 8c, Absatz 5 und 6 StromVV, bleiben vorbehalten.

5.3 Rechnungsstellung / Rückvergütung Energie

- Die Rechnungsstellung erfolgt mindestens einmal jährlich in den von den GWV festgelegten Abständen und in der Regel zusammen mit der Verrechnung anderer Dienstleistungen.
- Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden pro Mahnung Mahngebühren von 30.00 CHF belastet.
- Die Rückvergütung erfolgt mindestens zweimal jährlich.

5.4 Rechtsgrundlagen

- Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und den GWV beruht auf dem vorliegenden Preisblatt, sowie dem Reglement 1.0 Elektrizitätsversorgung (ABEV) Allgemeine Bedingungen für den Anschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie der Gemeindegewerke Villmergen (GWV) Ausgabe 2017 inklusive Anhang.

Fachkommission GWV, 20. August 2020

Renato Sanvido
Präsident

Markus Wey
Fachbereich Strom